

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten

entsprechend der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) – DSGVO - i. V. m. dem Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 25. Mai 2018

Formular:

Anlage zum Wohngeldantrag mit Angaben zu den Wohnverhältnissen und zur Haushaltsführung
- § 5 WoGG -
(50.11-01.2016)

Zweck(e) der Datenerhebung:

Wohngeld

Rechtsgrundlage(n) für die Datenerhebung:

Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) DSGVO (Rechtliche/gesetzliche Verpflichtung)

Dauer der Speicherung:

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7 Wohngeldgesetz (WoGG), § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 Wohngeldverordnung) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens 10 Jahre)

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Datenverarbeitungsstelle
Landesamt für Statistik
Zentrale Landesstelle für den Datenabgleich
Kreditinstitute

Für den Datenschutz verantwortliche Stelle:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnen und Senioren
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon: 05 31 4 70-1

E-Mail: wohnen@braunschweig.de

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Zentrale Dienste
Datenschutzbeauftragte Annette Hübner
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon: 05 31 4 70-24 25

E-Mail: datenschutz@braunschweig.de

Beachten Sie bitte auch vor dem Ausfüllen des nachfolgenden Formulars die datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Datenschutzgrundverordnung in den [Hinweisen zum Datenschutz](#) (je nach Browser/-einstellungen können eingegebene Daten bei späterem Aufruf der Datenschutzhinweise verloren gehen).

Stand: 4. Juni 2018

Anlage zum Wohngeldantrag

mit Angaben zu den Wohnverhältnissen und zur Haushaltsführung
- § 5 WoGG -

Wohngeldnummer:

50.14 -

Im Wohngeld-Antragsverfahren ist von der Wohngeldstelle nach § 5 WoGG zu prüfen, welche in der Wohnung wohnenden Personen als **Haushaltsmitglieder** bei der Wohngeld-Anspruchsprüfung zu berücksichtigen sind.

Haushaltsmitglieder sind die wohngeldberechtigte Person und die mit ihr in einer Wohngemeinschaft lebenden Personen (z.B. Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie), wenn der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird, ihr jeweiliger **Lebensmittelpunkt** ist.

Haushaltsmitglied ist auch die Person, die mit einem Haushaltsmitglied so zusammen lebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen. Eine derartige **Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft** können sowohl gleichgeschlechtliche als auch verschiedengeschlechtliche Partner eingehen.

Ein wechselseitiger Wille, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, wird gemäß § 5 Absatz 2 WoGG in Verbindung mit § 7 Absatz 3a SGB II **gesetzlich vermutet**, wenn Partner

1. länger als ein Jahr zusammenleben,
2. mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben,
3. Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen oder
4. befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen.

Personen haben in derjenigen Wohnung ihren **Lebensmittelpunkt**, die von ihnen vorwiegend sowohl in beruflicher als auch privater Hinsicht genutzt wird.

Lebensmittelpunkt einer verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Person, die nicht dauernd getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

Lebensmittelpunkt einer minderjährigen Person ist grundsätzlich die Wohnung der sorgeberechtigten Person(en).

Der Lebensmittelpunkt ändert sich nicht allein deshalb, weil die Person ihren Aufenthalt zeitlich begrenzt ändert (z.B. Montagetätigkeit, Krankenhaus- oder Gefängnisaufenthalt).

Eine **Wohngemeinschaft** liegt vor, wenn die wohngeldberechtigte Person und die andere(n) Person(en) Wohnraum zumindest teilweise gemeinsam bewohnen.

Unter Beachtung der vorstehenden Hinweise werden von der wohngeldberechtigten Person folgende Angaben zu den Miet- und Wohnverhältnissen sowie zur Haushaltsführung in der zu bezuschussenden Wohnung gemacht :

(Zutreffendes ausfüllen oder ankreuzen ☒)

Wohngeldberechtigte Person (Wohnungsmieter bzw. bei mehreren Mietern ein von diesen bestimmter Mieter)

Name, Vorname, Anschrift der zu bezuschussenden Wohnung:

1. Für die insgesamt _____ Bewohner/innen (einschließlich wohngeldberechtigte Person)

(Name und Vorname aller Personen bitte eintragen)	besteht ein Mietverhältnis als			mit Mietanteil in Höhe von mtl.
	Hauptmieter/in	Teilhauptmieter/in	Untermieter/in	
1.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>EUR
1.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>EUR
1.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>EUR
1.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>EUR
1.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>EUR
1.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>EUR

Bitte Mietvertrag, Mietquittungen, Mietbuch und bei Untervermietung zusätzlich die Erlaubnis des Vermieters vorlegen.

2. Zur Prüfung des Bestehens einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft (VEG)

erkläre ich, dass mein(e) Partner(in) und ich

- 2.1 länger als 1 Jahr in einem gemeinsamen Haushalt leben
- 2.2 mit (mindestens) einem gemeinsamen Kind zusammen leben
- 2.3 Kinder oder Angehörige im Haushalt versorgen
- 2.4 befugt sind, über Einkommen oder Vermögen des anderen zu verfügen
- 2.5 keinen der Gründe unter Nr. 2.1 - 2.4 erfüllen
- 2.6 eine VEG führen auch ohne Vorliegen einer der Gründe unter Nr. 2.1 – 2.4.
- 2.7 In meinem Fall trifft die gesetzliche Vermutung des Bestehens einer VEG zwischen mir und meinem Partner bzw. meiner Partnerin **nicht** zu trotz Vorliegen einer der Gründe unter Nr. 2.1 - 2.4.

Mir ist bekannt, dass die gesetzliche Vermutung von mir widerlegt werden kann. Hierbei liegt die volle Beweislast für das Nichtbestehen einer VEG bei mir. Es ist daher nicht ausreichend die bloße Behauptung von mir, dass der Vermutungstatbestand nicht erfüllt sei.

Erforderlich ist vielmehr, dass ich schriftlich ausführlich darlege und mit entsprechenden Belegen nachweise, dass alle Kriterien unter Nr. 2.1 bis 2.4 nicht erfüllt werden bzw. die gesetzliche Vermutung durch andere Umstände entkräftet wird.

Hierzu mache ich nachstehende Angaben (z.B. zur Dauer des Zusammenlebens) und lege hierfür entsprechende Nachweise vor (z.B. Anmeldung bei Meldebehörden oder Mietvertrag, Versicherungspolice) :

3. Zu den Wohnverhältnissen in der gesamten Wohnung erkläre ich :

- a) Die Wohnung mit einer Gesamtwohnfläche von.....qm besteht aus
.....Wohnräumen (z. B. Wohn-, Ess-, Schlaf- und Kinderzimmern) sowie.....Küche und.....Bad.
- b) Gemeinsam genutzt werden **nur Nebenräume** (z. B. Küche, Bad): ja nein
- c) Gemeinsam bzw. teilweise gemeinsam genutzt werden auch
einzelne **Wohnräume** (z. B. Wohn-, Ess-, Schlaf- und Kinderzimmer): ja nein

4. Versicherung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zur Rückforderung bereits gezahlten Wohngeldes und einem Bußgeldverfahren nach § 37 WoGG führen können.

Braunschweig, den

.....
Unterschrift der wohngeldberechtigten Person